

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 29

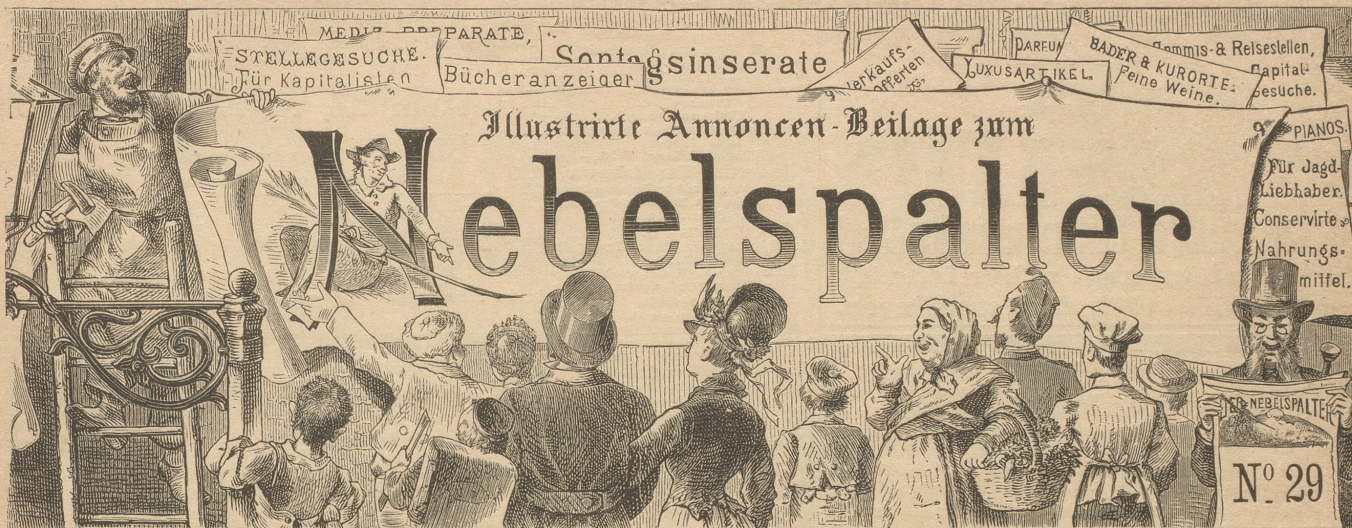
PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Inserate im „Nebelspalter“ sind bei der großen Verbreitung des Blattes von um so sicherem Erfolg, als dieselben je eine ganze Woche aufliegen und beachtet werden. Inseratfrühe sind einzusenden an die Annoncen-Expedition von Orell Füssli & Co., Marktgasse 14 Zürich. Preis pro Seite 30 Rp.; bei Wiederholungen wird großer Rabatt bewilligt. Auskunft über alle in diesem Anzeiger erscheinenden Annoncen wird unentgeltlich erteilt.

Ein militärischer, folger Mann, der beste Zeugnisse über langjährige Dienstzeit in hier aufweisen kann, sucht bleibende Stelle als **Herrschaftskutscher Haus- oder Gewerbsknecht.** Auskunft erteilt Herr Reitelcher Meiner, Reitanzalt St. Jakob, Auser-sihl.

Für Sattler.

Durch Familienverhältnisse veranlasst, ist in einer der bedeutendsten Städte der Ostschweiz an bestem Platze, ein seit 40 Jahren bestehendes, ausgezeichnete Kundenschaft sich erfreuendes

Sattlergeschäft

sofort zu verkaufen. Einem in seinem Berufe tüchtigen Manne wäre mit dieser Uebernahme sorgenfreie Existenz gesichert. Zahlungsbedingungen günstig. Geff. Offerten unter Chiffre H 2538 Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in St. Gallen.

[908c] **Photogr. Katalog gratis.** Zum Lachen. Für 1 Fr. 10 schöne Bilder. Phot. Artist. Institut Aschaffenburg.

Dachpappen Dachlack, Holz-cement etc. liefert billigst R. Bauert, Aussersihl-Zürich. Vertreter gesucht. [O. H. 2176]

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Weinschenk- und Speisepatente für das Jahr 1882 sind gemäss § 15 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 bis zum 15. Augustmonat d. J. der Abgabekanzlei auf dem Rathhause in Zürich schriftlich und franco einzureichen und es ist jeder Anmeldung 1 Fr. 50 Rp. beizulegen. Der Gebrauch von Geldanweisungen anstatt des Verpackens ist rathsam.

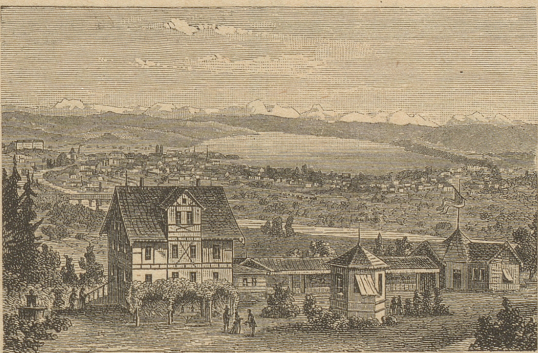
Franco-Marken werden nicht an Zahlungsstatt angenommen. Vide die nähern Bestimmungen im Amtsblatt vom 12. d. Mts. [H-2743-Z]

Zürich, den 14. Juli 1881.

Aus Auftrag der Direction der Finanzen: **Ehrensberger, Secretär.**

Waid bei Zürich

Prachtvolle Aussicht auf Stadt, See und Gebirge. Beliebter Ausflugspunkt für Vereine und Gesellschaften.



Vortreffliche Land- und ausgewählte Flaschenweine. Vorzügliche Küche. — Familien- und Gesellschaftenessen auf Bestellung. — Gute Stallungen für Pferde. — Neue gute Fahrstrasse zur Wirthschaft und nach Höngg. — Grosse Parkanlagen. Künstlerisch ausgeschmückter Pavillon.

H. Morf.

[871]

Flaschenbier.

Die beliebten Frankfurter Flaschenbiere aus der Brauerei von

Heinrich Henninger & Söhne Frankfurt a/M.

als:

Hell Export, Tafelbier (ganz hell), Dunkel Bayerisch, Lagerbier

liefern bei Abnahme von 10 Flaschen an franko in's Haus und versenden nach Auswärts in Kisten von 30 Flaschen.

Bemerkt wird noch, dass alle Sorten vollständig flaschenreif sind und in Folge dessen nicht trüb werden.

Gefällige Bestellungen expedieren prompt

Fehlmann & Kuhn, Aussersihl Zürich, Industriequartier, Conradstrasse 31.

[908]

Briefkasten der Redaktion.



Versprochene nicht eingetroffen. — L. i. Zfg. Man kennt die Finken, welche dieses Liedchen pfeifen; aber sie mögen noch lange auf das ersohnte Futter warten. Ihr freisinnigsten Städthen dürfte sich am allerwenigsten darüber freuen. — H. M. i. Bn. Solche Stimmen sind von dorthier sehr wohlthuend. Helfen Sie mit die Schatten zu bannen. Das Gedichtchen soll in einer der folgenden Nr. erscheinen. — O. J. i. P. „Eine Magd, welche die Viehzucht versteht, wünscht einen Platz bei einer Herrschaft ohne Kinder.“ Wo sagt die Expedition d. L. A. — J. N. St. G. Nicht übel, aber verspätet. — Peter. Hat es am Ende gar eingeschlagen. Die Post lässt halb und halb so etwas vermuthen. Samstag morgen mit der „Bichs.“ — P. L. i. S. Gewiss ist die herrliche „Waid“ bei Wipkingen ein nicht genug zu empfehlender Ausflugspunkt für solche Gesellschaften und um so mehr auch deshalb, weil Keller und Küche vortrefflich. Das Urtheil hierüber ist einstimmig. — X. Wenden Sie sich an einen Pfarrer. — N. N. Etwas unreinlich. — O. E. Solche Vögel können nicht beleidigen. — Verschiedenen. Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Vom Büchertisch.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich erscheint soeben in deutscher und französischer Ausgabe:

Festbegleiter zum Eidgenössischen Schützenfest

Mit 17 Ansichten von Freiburg und einem Vogelschaubilde des Festplatz von C. Attenhofer, Actuar des Schweiz. Schützenvereins, Preis 60 Cent. Dieser von kundiger Hand verfasste Festbegleiter enthält interessante historische Mittheilungen über die Entwicklung des Schweiz. Schützenwesens, eine genaue Beschreibung der Feststadt und des Festplatzes, das vollständige Fest- und Tagesprogramm und viel statistisches Material über die bisherigen eidgenössischen Schiessen. Die Broschüre empfiehlt sich sowohl ihres Inhaltes als auch ihrer zahlreichen Illustrationen wegen als Führer während des Festes und als Erinnerung für die Theilnehmer.